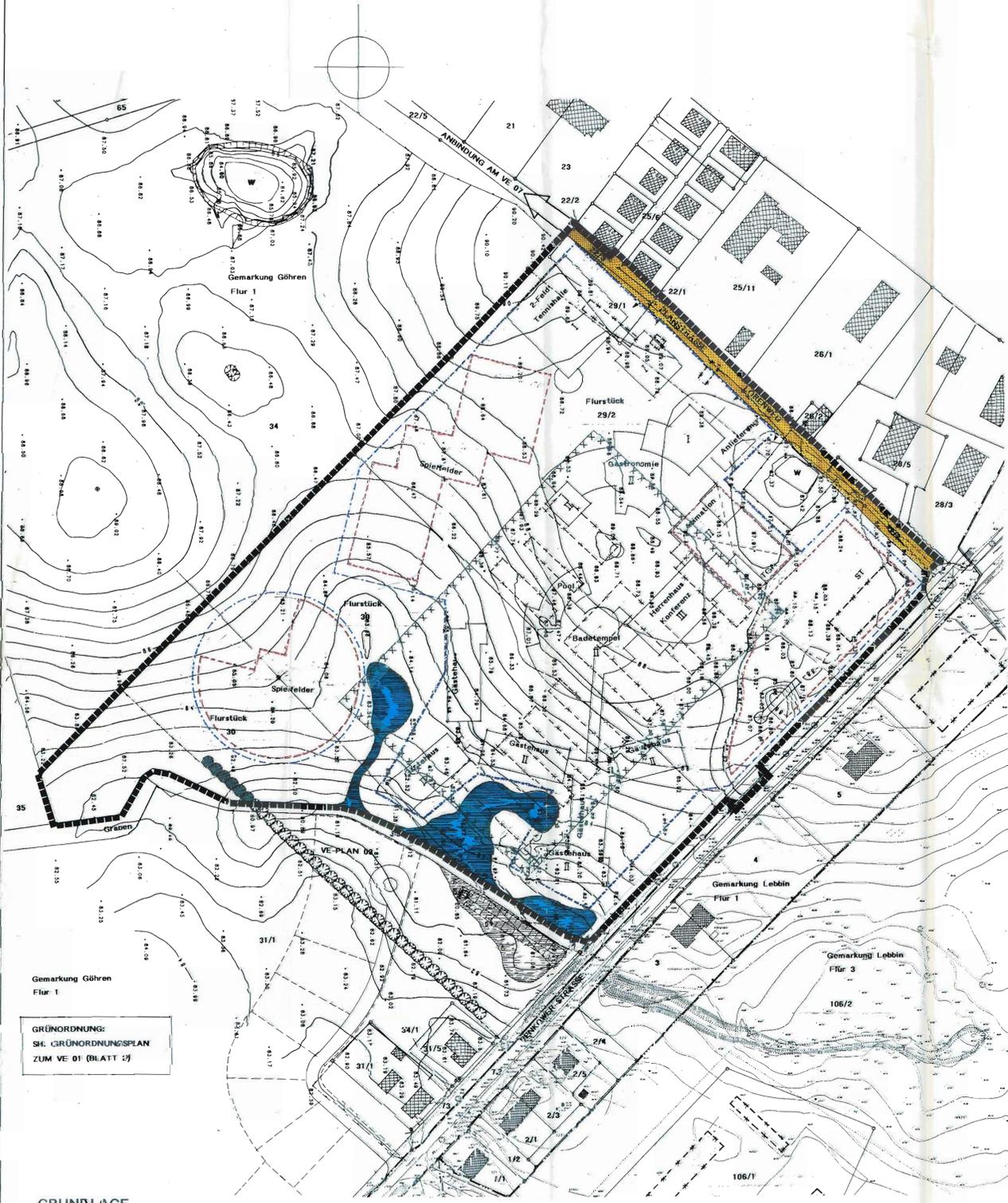


# VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN 01

BLATT 1 VORHABENPLAN UND SATZUNG

# „CLUB BLÜCHER AM LORENWEG“

## A PLANZEICHNUNG M. 1:1000



## ZEICHENERKLÄRUNG

### NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND KENNZEICHNUNGEN

- Befestigte Straße
- Zaun
- Hochspannungsführung
- Einzelne Bäume
- Vorhandene Bepflanzung
- Vorhandene Wasserflächen
- Böschung
- Höhenlinie 0,60 m
- Höhenkote 63,50
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Flurstücksnummer 105
- Gemarkungsgrenze
- Altlastenverdachtsfläche

### FESTSETZUNGEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Satzung zum V- und E-Plan
- In den räumlichen Geltungsbereich der Satzung einbezogene Flächen, die nicht Teil des V- und E-Planes sind (§ 7 BauGB, Maßnahmen-Gesetz)

### Festsetzungen für die in den Geltungsbereich der Satzung einbezogenen Flächen, die Teil des VE-Planes sind. (§ 7 Abs. 1 Satz 3 BauGB-Maßnahmen-Gesetz)

- Baugrenze
- Zahl der Vollgeschosse
- Zufahrtsbereiche zum Grundstück, zu Parkplätzen und zu Gebäuden

### Festsetzungen für die in den Geltungsbereich der Satzung einbezogenen Flächen, die nicht Teil des VE-Planes sind. (§ 7 Abs. 1 Satz 3 BauGB-Maßnahmen-Gesetz)

- Öffentliche Verkehrsfläche geplant

### DARSTELLUNGEN OHNE FESTSETZUNGSGEHALT

- Mögliche Anordnung von Gebäuden auf dem Grundstück
- Mögliche Anordnung von Stellplätzen auf dem Grundstück
- Flächen für Stellplätze in vorgesehenen baulichen Anlagen
- Ungefährere Lage einer möglichen Wasserfläche
- Beabsichtigte Grundstücksgrenze
- Ate (ehem. Bepflanzung)
- Vorgesehene befestigte Flächen für Parkplätze auf dem Grundstück

GRUNDLAGE  
VERMESSUNGSPLAN  
BÜRO JACOBS NRI.1, 24.10.91  
NRI.2, 15.01.93

ERGÄNZT DURCH: KATASTERPLAN  
GEMARKUNG GÖHREN, FLUR 1, VON 1954 (KREIS RÖBEL)  
FLURSTÜCK: 29/1, 29/2, 30

## B TEXTTEIL

### FESTSETZUNGEN ZUM VORHABEN- U. ERSCHLIESSUNGSPLAN 01 PLANUNGSRECHTLICHE VORSCHRIFTEN

- Art der Baulichen Nutzung**  
- Hotelgebiet
1. Das Hotelgebiet: „Club Blücher am Lorenweg“ dient zu Zwecken des Beherbergungsgewerbes und den dazugehörigen Anlagen und Einrichtungen zur Versorgung des Gebietes, zur Freizeitgestaltung und zur Aus- und Fortbildung.
  2. Zulässig sind:
    - 2.1 Gebäude und Anlagen des Beherbergungsgewerbes mit bis zu 800 Betten.
    - 2.2 Wohnungen für die im Club Blücher tätigen Betriebskräfte, Betriebsleiter sowie Personen, die in diesem Beherbergungsgewerbe und in den dazugehörigen Versorgung-, Verkaufs-, und Erholungsrichtungen tätig sind.
    - 2.3 Anlagen für die Verwaltung des Clubs.
    - 2.4 Stellplätze und Garagen für den durch die zugelassene Nutzung verursachten Bedarf.
    - 2.5 Gebäude und Räume für die Gesundheit und Erholung dienende Zwecke.
    - 2.6 Anlagen für sportliche, gesundheitliche und kulturelle Zwecke.
    - 2.7 Sonstige, der Zweckbestimmung des Gebietes dienende Verkaufseinrichtungen mit insgesamt bis zu 200 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche sowie Schank- und Spielwirtschaften.

- Maß der Baulichen Nutzung**
- Grundflächenzahl 0,2
  - Geschossflächenzahl 0,5
  - Zahl der Vollgeschosse I-III, gemäß Planzeichnung. Das 3. Vollgeschoss muß im Dachstuhl liegen.
  - Holzbaul. Anlagen: OK First + 15,00 bis auf Geländeoberfläche
  - Überbaubare Grundstücksfläche
  - Baugrenze
  - ein Vortritt von Gebäudeteilen (wie Maueranker, Loggien, Balkone, Erker, Treppenhäuser, etc.) ist max. 1 m zulässig.
  - Stellplätze und Zufahrten
  - Stellplätze und Zufahrten sind zulässig auf den dafür ausgewiesenen Flächen und innerhalb der dafür vorgesehenen baulichen Anlagen.
  - Sonstiges
  - Innerhalb des Flächen, die als Altlastenverdachtsflächen gekennzeichnet sind, sind der Vortritt im Baugenehmigungsverfahren durch geeignete Untersuchungen nachzuweisen, welche Maßnahmen erforderlich sind, um eine Gefährdung durch etwaige Altlasten auszuschließen.

### Festsetzung zur Gestaltung

1. Gestaltung der Außenwände
  - 1.1 Das Hotel wird in seinem äußeren Erscheinungsbild durch Farbton und Materialien den vorherrschenden Gegebenheiten angepaßt.
  - 1.1.1 Zulässig sind Putzfassaden in Sandfarben und weißen Farbtonen sowie Klinkerfassaden in Naturton. Für hervorstechende Bauteile ist der Einsatz von Naturstein zulässig.
2. Gestaltung der Dächer
  - 2.1 Es sind nur geneigte Dächer mit einer Dachneigung von mind. 25° bis max. 45° zulässig.
  - 2.2 Als Dachformen sind zulässig: Sattel-, oder Krüppelwalmächer sowie zusammengesetzte Dächer, die diesen Formen entsprechen. Bei untergeordneten Bauteilen (Frontspiege, Zwerchhäuser, Wintergärten) sowie bei Baukörpern mit quadratischen und kreisförmigen Grundrissen sind Waln- bzw. Kegeldächer zulässig.
  - 2.3 Dachflächenfenster und Gauben sind zulässig.
  - 2.4 Als Dachdeckung sind vorzusehen: Dachsteine, Dachziegel in anthrazit-, rot-braun oder rot, oder Reetdeckung.
3. Stellplätze und Zufahrten
  - 3.1 Zufahrten und ebenerdige Stellplätze sind mit wasserundurchlässigem Material (z.B. Schotterrasen, Pflaster mit Rasenfuge, wassergebundene Decke) zu befestigen. Die Befestigung ist erdfarben vorzusehen.

### FESTSETZUNGEN FÜR DIE NACH § 7 (1) SATZ 3 BAUGB MAßNAHMENGESETZ EINBEZOGENEN GRUNDSTÜCKSFÄCHEN

1. Verkehrsflächen  
Gebietserschließung: Planstraße (Lorenweg), die der nördlichen Erschließung des Clubs sowie der Umfahrungs möglichkeit des Dorftzentrums dient.
2. Grünflächen  
sh. Grünordnungsplan (Blatt 2)
3. Straßenquerschnitt  
sh. Erschließungsplan (Blatt 3)

### Festsetzungen zur Begrünung

### ERSCHLIESSUNGSANLAGEN

- Erschließungsplan (Blatt 3)

## VERFAHRENSVERMERKE

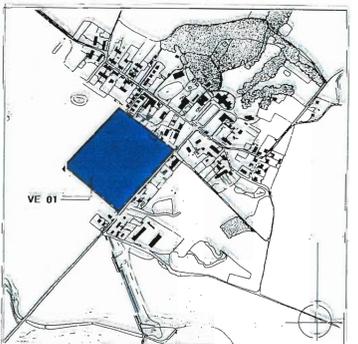
1. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB beteiligt worden.  
*Johann Lebbin, 24.05.94* (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister
2. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom *03.03.94* zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
*Johann Lebbin, 24.05.94* (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister
3. Die Gemeindevertretung hat am *02.03.94* über die Einleitung des Satzungsverfahrens entschieden und den Entwurf der Satzung mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.  
*Johann Lebbin, 24.05.94* (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister
4. Der Entwurf der Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus Blatt 1 (Planzeichnung Teil A und Textteil B), Blatt 2 Grünordnungsplan, Blatt 3 Erschließungsplan sowie der Begründung, haben in der Zeit vom *29.03.94* bis zum *05.04.94* während folgender Zeiten *08.03.94* nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB (Maßnahmen G) öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder mündlich vorgebracht werden können am *03.03.94* in der Zeit vom *03.03.94* bis zum *05.04.94* durch Aushang öffentlich bekannt gemacht worden.  
*Johann Lebbin, 24.05.94* (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister
5. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am *05.04.94* geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
*Johann Lebbin, 24.05.94* (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister
6. Der katastermäßige Bestand sowie die geotechnischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung wurden als richtig bestätigt.  
*05.04.94* (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Leiter des Katastersvermessungsamt
7. Die Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus Blatt 1 (Planzeichnung Teil A und Textteil B), Blatt 2 Grünordnungsplan, Blatt 3 Erschließungsplan, wurde am *02.03.94* von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zum Vorhaben- und Erschließungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom *02.03.94* bestätigt.  
*Johann Lebbin, 24.05.94* (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister
8. Die Genehmigung der Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus Blatt 1 (Planzeichnung Teil A und Textteil B) und Blatt 2 Grünordnungsplan, Blatt 3 Erschließungsplan, wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom *06.03.94* Az. *18508.561/45310* mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.  
*Johann Lebbin, 24.05.94* (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister
9. Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungserweiternden Beschluß der Gemeindevertretung vom *02.03.94* erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom *02.03.94* bestätigt.  
*Johann Lebbin, 24.05.94* (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister
10. Die Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus Blatt 1 (Planzeichnung Teil A und Textteil B) und Blatt 2 Grünordnungsplan, Blatt 3 Erschließungsplan, wird hiermit ausgearbeitet.  
*Johann Lebbin, 24.05.94* (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister
11. Die Erteilung der Genehmigung der Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus Blatt 1 (Planzeichnung Teil A und Textteil B) und Blatt 2 Grünordnungsplan, Blatt 3 Erschließungsplan, wurde am *02.03.94* während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und liegt dem Inhalt Auskünfte zu erteilen ist, sind am *02.03.94* in der Zeit vom *02.03.94* bis zum *05.04.94* öffentlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verfügung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Verfügung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 24 Abs. 2 BauGB) und weiter die Fälligkeit und Erlöschen von Einspruchsansprüchen (§ 44, 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist in Kraft getreten.  
*Johann Lebbin, 24.05.94* (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister

## SATZUNG

### DER GEMEINDE GÖHREN-LEBBIN VORHABEN- U. ERSCHLIESSUNGSPLAN 01

Aufgrund des § 7 des Maßnahmen-Gesetzes zum Baugesetzbuch in der Fassung v. 28. April 1993 (BodB) i. S. 623, sowie nach § 89 der Baugordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 26.04.1994 (GVBl. Nr. 11, S. 518) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom *02.03.94* und mit Genehmigung des Innenministers des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgende Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 01 für das Gebiet „Club Blücher am Lorenweg“, bestehend aus Blatt 1 (Planzeichnung Teil A und Textteil B), Blatt 2 (Grünordnungsplan) und Blatt 3 (Erschließungsanlagen), erlassen.

## ÜBERSICHTSZEICHNUNG



## CLUB BLÜCHER AM LORENWEG

GÖHREN-LEBBIN

Ferien- und Freizeithotel Club Blücher GmbH & Co KG  
Lutzowufer 33, 10787 Berlin

Geschäftsführer Herr Dieter Schwan

VORHABENTRÄGER

## VORHABEN- U. ERSCHLIESSUNGSPLAN

01

ZEUS & GOLDERMANN  
ARCHITECTURPLANUNG  
MÄRKISCHE  
STRASSE 12  
10557 BERLIN  
FEBR. 94  
Überarbeitet: MAI 94, JULI 94

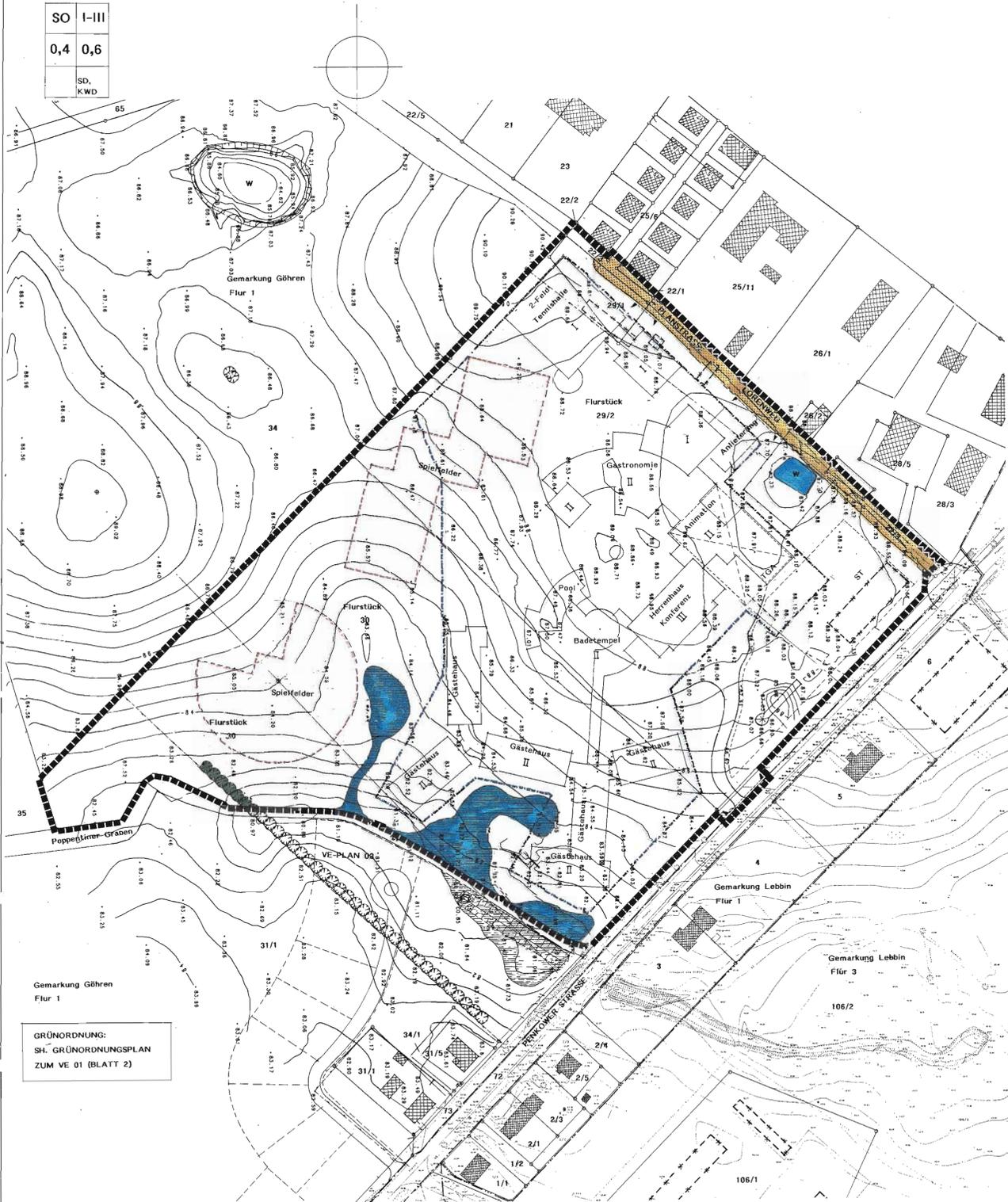
# VORHABEN - UND ERSCHLIESSUNGSPLAN 01

BLATT 1 VORHABENPLAN UND SATZUNG

# „CLUB BLÜCHER AM LORENWEG“

## A PLANZEICHNUNG M. 1:1000

SO	I-III
0,4	0,6
SD,	
KWD	



GRUNDLAGE  
VERMESSUNGSPLAN  
BÜRO JACOBS NR.1, 24.10.91  
NR.3.2, 15.01.93

ERGÄNZT DURCH: KATASTERPLAN  
GEMARKUNG GÖHREN, FLUR 1, VON 1954 (KREIS RÖBEL)  
FLURSTÜK: 29/1, 29/2, 30

GEPRÜFT: DER VERMESSUNGSINGENIEUR

Stempel/Unterschrift

## ZEICHENERKLÄRUNG

### NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND KENNZEICHNUNGEN

- Befestigte Straße
- Zaun
- Hochspannungsleitung
- Einzelne Bäume
- Vorhandene Bebauung
- Vorhandene Wasserflächen
- Böschung
- Höhenlinie 0,50 m
- Höhenkote 83,50
- Flugrenze
- Flurstücksgrenze
- Flurstücknummer 105
- Gemarkungsgrenze

### FESTSETZUNGEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Satzung zum V- und E-Plan
- In den räumlichen Geltungsbereich der Satzung einbezogenen Flächen, die nicht Teil des V- und E-Planes sind (§ 7 BauGB, Maßnahmen-Gesetz)

Festsetzungen für die in den Geltungsbereich der Satzung einbezogenen Flächen, die Teil des VE-Planes sind. (§ 7 Abs. 1 Satz 3 BauGB-Maßnahmen-Gesetz)

- Baugrenze
- Zahl der Vollgeschosse

Festsetzungen für die in den Geltungsbereich der Satzung einbezogenen Flächen, die nicht Teil des VE-Planes sind. (§ 7 Abs. 1 Satz 3 BauGB-Maßnahmen-Gesetz)

- Öffentliche Verkehrsfläche geplant

### DARSTELLUNGEN OHNE FESTSETZUNGSGEHALT

- Gebäude  
Mögliche Anordnung von Gebäuden auf dem Grundstück
- ST  
Mögliche Anordnung von Stellplätzen auf dem Grundstück
- TOA  
Flächen für Stellplätze in vorgesehenen baulichen Anlagen
- Geplante Teichanlage
- Beabsichtigte Grundstücksgrenze
- Alte (ehem. Bebauung)
- Vorgesehene befestigte Flächen für Spielplätze auf dem Grundstück
- Zufahrtbereiche zum Grundstück, zu Parkplätzen und zu Gebäuden

## B TEXTTEIL

### I FESTSETZUNGEN ZUM VORHABEN- U. ERSCHLIESSUNGSPLAN 01 Planungsrechtliche Vorschriften

#### Art der Baulichen Nutzung

- SO Hotel
- 1. Das Sondergebiet - Club Blücher am Lorenweg - dient zu Zwecken des Beherbergungsgewerbes und den dazugehörigen Anlagen und Einrichtungen zur Versorgung des Gebiets, zur Freizeitgestaltung und zur Aus- und Fortbildung
- 2. Zulässig sind
- 2.1. Gebäude und Anlagen des Beherbergungsgewerbes mit bis zu 500 Betten,
- 2.2. Wohnungen für die im Club Blücher tätigen Betriebsinhaber, Betriebsleiter sowie Personen, die in diesem Beherbergungsgewerbe und in den dazugehörigen Versorgungs-, Verkaufs- und Erholungseinrichtungen tätig sind.
- 2.3. Anlagen für die Verwaltung des Clubs,
- 2.4. Stellplätze und Garagen für den durch die zugelassene Nutzung verursachten Bedarf.
- 2.5. Gebäude und Räume für die der Gesundheit und Erholung dienenden Berufe
- 2.6. Anlagen für sportliche, gesundheitliche und kulturelle Zwecke.
- 2.7. Sonstige dem Club angegliederten Gewerbebetriebe, wie Verkaufseinrichtungen, Schank- und Speisewirtschaften.

#### Maß der Baulichen Nutzung

- Grundflächenzahl 0,4
- Geschossflächenzahl 0,6
- Zahl der Vollgeschosse I-III, gemäß Planzeichnung. Das 3. Vollgeschöß muß im Dachgeschöß liegen.
- Höhe baul. Anlagen: OK First = + 15,00 bezogen auf Oberkante FF im EG

#### Überbaubare Grundstücksfläche

- Baugrenze
- Ein Vortreten von Gebäudeteilen (wie Maueranker, Loggien, Balkone, Erker, Treppenhäuser, etc.) ist max. 1 m zulässig.

### Festsetzung zur Gestaltung

- 1. Gestaltung der Außenwände
  - 1.1 Die Gebäude werden in ihrem äußeren Erscheinungsbild durch Farbton und Materialien den vorherrschenden Gegebenheiten angepaßt. Zulässig ist auch die Verblendung mit Ziegeln.
  - 1.1.1 Die Außenwände sind in einem mineralischen Kratzputz zu führen. Für hervorzuhebende Wandbauteile ist der Einsatz von Naturstein und Ziegel zulässig.
- 2. Gestaltung der Dächer
  - 2.1 Es sind nur geneigte Dächer mit einer Dachneigung von mind. 25° bis max. 45° zulässig.
  - 2.2 Als Dachformen sind zulässig: Sattel-, oder Krüppelwalmdächer sowie zusammengesetzte Dächer, die diesen Formen entsprechen. Bei untergeordneten Bauteilen (Frontspieße, Zwerchhäuser, Wintergärten) sowie bei Baukörpern mit quadratischen und kreisförmigen Grundrissen sind Waln- bzw. Kegeldächer zulässig.
  - 2.3 Dachflächenfenster und Gauben sind zulässig.
  - 2.4 Als Dachdeckung sind vorzusehen: Dachsteine, Dachziegel in anthrazit-, rot-braun oder rot-, oder Reeteindeckung.
- 3. Stellplätze und Zufahrten
  - 3.1 Stellplätze und Zufahrten sind zulässig auf den dafür ausgewiesenen Flächen und innerhalb der dafür vorgesehenen baulichen Anlagen.
  - 3.2 Zufahrten und ebenerdige Stellplätze sind mit wasserdurchlässigem Material (z.B. Schotterstein, Plaster mit Regenwanne, wassergebundene Decke) zu befestigen. Die Befestigung ist erdrafen vorzusehen.

### Festsetzungen zur Begrünung

Grünordnungsplan zum VE 01 (Blatt 2)

### II FESTSETZUNGEN FÜR DIE NACH §7 (1) SATZ 3 BauGB MAßNAHMENGESETZ EINBEZOGENEN GRUNDSTÜCKSFÄCHEN

- 1. Verkehrsflächen  
Gebietserschließung: 5,50 m breite Planstraße (Lorenweg), die der nördlichen Erschließung des Clubs sowie der Umfahrmöglichkeit des Dorfcentrums dient.  
Belag: Beton- oder Natursteinpflaster.
- 2. Grünflächen  
sh. Grünordnungsplan (Blatt 2)
- 3. Straßenquerschnitt (beispielhaft)  
sh. Festsetzungen Grünordnungsplan (Blatt 2)



### III ERSCHLIESSUNGSANLAGEN

sh. Erschließungsplan (Blatt 3)

## VERFAHRENSVERMERKE

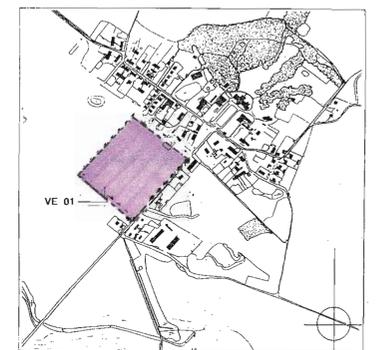
1. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB beteiligt worden.  
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister
2. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister
3. Die Gemeindevertretung hat am ..... über die Einleitung des Satzungs- verfahrens entschieden und den Entwurf der Satzung mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.  
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister
4. Der Entwurf der Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus Blatt 1 (Planzeichnung Teil A und Textteil B), Blatt 2 Grünordnungsplan, Blatt 3 Erschließungsplan sowie der Begründung, haben in der Zeit vom ..... bis zum ..... während folgender Zeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB (i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB -Maßnahmen G.) öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können am ..... in der Zeit vom ..... bis zum ..... durch Aushang -ortsüblich bekanntgemacht worden.  
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister
5. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister
6. "Der katastermäßige Bestand sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt."  
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Leiter des Katasters/Vermessungsamt
7. Die Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus Blatt 1 (Planzeichnung Teil A und Textteil B), Blatt 2 Grünordnungsplan, Blatt 3 Erschließungsplan, wurde am ..... von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zum Vorhaben- und Erschließungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom ..... gebilligt.  
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister
8. Die Genehmigung der Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus Blatt 1 (Planzeichnung Teil A und Textteil B) und Blatt 2 Grünordnungsplan, Blatt 3 Erschließungsplan, wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ..... Az. .... mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.  
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister
9. Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom ..... erfüllt, die Hinweise sind bescheinigt. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ..... Az. .... bestätigt.  
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister
10. Die Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus Blatt 1 (Planzeichnung Teil A und Textteil B) und Blatt 2 Grünordnungsplan, Blatt 3 Erschließungsplan, wird hiermit ausgefertigt.  
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister
11. Die Erteilung der Genehmigung der Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ..... in der Zeit vom ..... bis zum ..... ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44, 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am ..... in Kraft getreten.  
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister

## SATZUNG

### DER GEMEINDE GÖHREN-LEBBIN ÜBER DEN VORHABEN- U. ERSCHLIESSUNGSPLAN 01

Aufgrund des § 7 des Maßnahmen-Gesetzes zum Baugesetzbuch in der Fassung v. 28. April 1993 (BGBl. I S.623) sowie nach § 83 der Bauordnung vom 20. Juli 1990 (GB 1. I Nr. 50 S.929) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom ..... und mit Genehmigung des Innenministers des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgende Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 01 für das Gebiet "Club Blücher am Lorenweg", bestehend aus Blatt 1 (Planzeichnung Teil A und Textteil B), Blatt 2 (Grünordnungsplan) und Blatt 3 (Erschließungsanlagen), erlassen.

## ÜBERSICHTSZEICHNUNG



CLUB BLÜCHER AM LORENWEG  
GÖHREN - LEBBIN

Ferien- und Freizeithotel Club Blücher GmbH & Co KG  
Lützowufer 33, 10787 Berlin

Geschäftsführer Herr Dieter Schwan  
VORHABENTRÄGER

VORHABEN- U. ERSCHLIESSUNGSPLAN  
01

KRAUSE & GÖLDERMANN  
PLANINGESSELLSCHAFT mbH  
ARCHITECTEN - STADTPLÄNER  
QUART 31  
D-50499 ESCHMEIER  
TEL. 0241/937893-1 FAX 27524  
FEB. 1994